

**Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle**

**Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt „Glashütter Damm Ost“**

**Stand: 20.03.18**

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Untersuchungen</b>	<b>Datum</b>	<b>Geforderte zusätzliche Untersuchungen</b>	<b>FD/TÖB - Datum</b>
<b>Mensch – Lärm</b>	<p><u>Strategische Lärmkartierung</u> zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 317 „Glashütter Damm Ost“ in Norderstedt (Vorabzug) [Lärmkontor GmbH, Hamburg]</p>	<p>2013</p> <p>19.02.2018</p>	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601/ 21.02.18
<b>Mensch – Erholung</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	602/ 21.12.17
<b>Tiere</b>	<p>Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H)</p> <p>Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H)</p> <p><u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht</p>	<p>2000</p> <p>2002</p> <p>2007</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine <b>faunistische Potenzialabschätzung</b> notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRI).</p> <p>Es sollte eine zusätzliche <b>artenschutzrechtliche Betrachtung und Erfassung der Offenlandarten der Avifauna</b> wie z.B. Feldlerche, Kiebitz oder Wiesenpieper (Aufzählung nicht abschließend) erfolgen.</p>	602/ 21.12.17

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
<b>Pflanzen</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	<p>Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines <b>grünordnungsplanerischen Fachbeitrages</b> notwendig. Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes wird im weiteren Planverfahren eine <b>Baumbestandserfassung</b> zur Beurteilung des Großbaumbestandes erforderlich.</p> <p>Die <b>Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 01.09.2016</b> ist zu berücksichtigen. Im B-Planverfahren sind die Bäume zu ermitteln, die gemäß Baumschutzsatzung geschützt sind. Auf der Grundlage des Baumbestandsplanes sind in einer Bilanz zu ermitteln, wie viele nach BSS geschützte Bäume nach dem vorliegenden Planungsstand voraussichtlich entfallen. In dieser Bilanz können die festgesetzten Bäume und die zur Anpflanzung festgesetzten Bäume gegengerechnet werden. Durch diese Bilanz wird auch eine Abschätzung des notwendigen Ersatzumfanges nach den Regelungen der Baumschutzsatzung möglich. Im B-Planverfahren wird dann die Fällung dieser Bäume in Aussicht gestellt (ähnlich wie bei der Überplanung eines gesetzlich geschützten Biotops). Im nachfolgenden Bauantragsverfahren sind dann die Themen Fällung und Ersatz konkret abzuarbeiten.</p>	602/ 21.12.17
<b>Boden</b>	<u>Bodenfunktion:</u> <u>Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u>  <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>  <u>Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Segeberg</u> Aktuelle Abfrage	1976/2005  2007  2017	<u>Bodenfunktion:</u> Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines <b>grünordnungsplanerischen Fachbeitrages</b> notwendig.  <u>Altlasten:</u> Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 21.12.17   601 Altlasten/ 26.01.18

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Untersuchungen</b>	<b>Datum</b>	<b>Geforderte zusätzliche Untersuchungen</b>	<b>FD/TÖB - Datum</b>
<b>Wasser</b>	Jährliche Stichtagsmessungen Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. Grundwassergleichenpläne, Flurabstandspläne)	2015 - 2017	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601 Altlasten/ 26.01.18
<b>Luft</b>	<p>Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbüttele Straße und Ulzburger Straße)</p> <p>Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg]</p> <p>Beurteilung der Geruchsimmissionen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Glashütter Damm der Stadt Norderstedt [LAIRM Consult GmbH, Bargteheide]</p>	<p>2005</p> <p>2007</p> <p>30.09.2016</p>	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601/ 21.02.18
<b>Klima – Stadtklima</b>	Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt [GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover]	2014	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	601 UP/ 05.02.18
<b>Klima – Klimaschutz</b>	Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamtstädtischen CO <sub>2</sub> -Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet. Um die Klimaschutzziele der Stadt Norderstedt zu erreichen, muss der Energieverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.		Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601/ 21.02.18

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Untersuchungen</b>	<b>Datum</b>	<b>Geforderte zusätzliche Untersuchungen</b>	<b>FD/TÖB - Datum</b>
	<p><u>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt</u>: Stadtweite Analyse der Klimaschutzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p> <p><u>CO<sub>2</sub>-Bilanz 2010</u> Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO<sub>2</sub>-Emissionen).</p>	<p>2009</p> <p>2010</p>		
<b>Landschaft</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht	2007	s. unter Schutzgut Pflanzen	602/ 21.12.17
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>			Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken. Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	Kreis Segeberg - Untere Denkmal- schutzbehörde/ 05.02.18
<b>Wechselwirkungen</b>	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern		

gez.

.....  
(UP Koordination)